

Young, Iris Marion, 1990: *Justice and the Politics of Difference*. Princeton.

Young, Iris Marion, 1999: „State, Civil Society, and Social Justice“. In: Shapiro, Ian/Hacker-Cardon, Casino (Hg.): *Democracy's Value*. Cambridge, 141-162.

## **Gender Mainstreaming – Geschlechtergerechtigkeit limited? Eine politische Strategie auf dem Prüfstand**

Ines Hofbauer, Gundula Ludwig

Mit den Schlagwörtern „Transformation der Staatlichkeit“, „New Governance“ oder „neoliberale Hegemonie“ werden gegenwärtig nicht nur gesellschaftliche und politische Umbauprozesse beschrieben, sondern auch soziale Gerechtigkeit neu bestimmt. Auch die Kontroversen um die zentrale Strategie der Gleichstellungspolitik innerhalb der Europäischen Union (EU) – Gender Mainstreaming – lassen sich in diesen Debatten verorten. Kontrovers wird diese insbesondere aufgrund der Unbestimmtheit des Begriffs Gender Mainstreaming diskutiert: So wird einerseits sowohl auf realpolitischer als auch auf feministisch-theoretischer Ebene die Offenheit des Begriffs als positives Potential bewertet. Andererseits wird gerade diese Offenheit als Ursache dafür angesehen, dass Gender Mainstreaming, eingebettet in die aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen, als ein im Dienste der neoliberalen Umbauprozesse stehendes bürokratisches Instrument fungiert.<sup>1</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Debatten wollen wir mit einem analytischen Rahmenwerk, das auf Nancy Frasers Gerechtigkeitskonzept basiert, das gerechtigkeitsfördernde Potential von Gender Mainstreaming betrachten. Unser Vorhaben ist doppelt motiviert: Zum einen wollen wir darlegen, wie Frasers Gerechtigkeitskonzeption für eine Bewertung konkreter politischer Strategien nutzbar gemacht werden kann, zum anderen ist es unser Anliegen, durch die Kontextualisierung der Ergebnisse unserer Analyse zu zeigen, wie Gender Mainstreaming als Teil eines neoliberalen Umbaus des Sozialen zu beurteilen ist.

### **Gender Mainstreaming als Innovation in der Gleichstellungspolitik der Europäischen Union**

Mit dem Vertrag von Amsterdam legte die EU 1997 fest, dass für die Weiterentwicklung Europas als moderne demokratische Wertegemeinschaft (Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KOM) 2000a) neben der ökonomischen auch die politische und gesellschaftliche Integration der Union ausgebaut werden müsse. In diesem

Kontext wurde die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erstmals primärrechtlich von der EU als notwendige Voraussetzung für die Umsetzung eines demokratischen Europas verankert: „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“ (Vertrag von Amsterdam, Art. 3 Abs. 2). Eine neue politische Strategie wurde dafür von der Kommission aufgenommen und in den Mitgliedsstaaten popularisiert: Gender Mainstreaming. Gemäß der Definition der dafür vom Europarat eingesetzten ExpertInnengruppe geht es bei der Strategie des Gender Mainstreaming um die Veränderung politischer Prozesse, die über die Einnahme einer geschlechterbezogenen Sichtweise aller AkteurInnen erreicht werden soll (Europarat 1998). Auf einem weiten Begriff von Politik basierend soll das Konzept des Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe die „Gleichstellung der Geschlechter“ vorantreiben. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem strukturelle Verhinderungen von „Chancengleichheit“ abgebaut sowie geschlechterpolitisch relevante soziale Praxen bei Entscheidungsprozessen explizit gemacht werden. Beides ist notwendig für die Realisierung der Idee einer „integrativen Demokratie“, denn „Voraussetzung für die volle Verwirklichung der Demokratie ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt am Wirtschaftsleben, an Entscheidungsprozessen, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und an der Zivilgesellschaft beteiligt und in allen Bereichen gleich stark vertreten sind“ (KOM 2000a, 3). Damit scheint die EU die zentrale Kritik der feministischen Politikwissenschaft (vgl. dazu stellvertretend Holland-Cunz 1998), dass die moderne Demokratie Frauen den Status der gleichberechtigten Staatsbürgerinnen bislang ungebrochen vorenthalte, aufgenommen zu haben. Frauen sind zwar formal ebenso frei wie Männer und diesen gleichgestellt, allerdings erweisen sich Ungleichheiten sowohl im Bereich der sozioökonomischen Lebensbedingungen als auch auf der Ebene der kulturellen Zuschreibungen, welche entlang der Kategorie Geschlecht verlaufen, als Barrieren für egalitär verteilte demokratische Partizipationsmöglichkeiten zwischen den Geschlechtern.

Genau an dieser offensichtlichen Diskrepanz zwischen der abstrakten Idee der Gleichstellung und ihrer konkreten Umsetzung soll Gender Mainstreaming ansetzen. Aus den Erkenntnissen der kritisch-feministischen (politischen) Theorie (Fraser 2004) lässt sich folgern, dass eine politische Strategie, die die Gleichstellung der Geschlechter tatsächlich umzusetzen vermag, folgenden Ansprüchen gerecht werden müsste: Zum einen muss eine gerechte Verteilung der Ressourcen und der Zugänge zu gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Entscheidungsstrukturen gewährleistet sein. Zum anderen muss diese den Blick auf die herrschaftlich strukturierten institutionalisierten geschlechtsspezifischen Zuschreibungen eröffnen und die Anerkennung heterogener Identitäten und Lebensweisen ermöglichen. Aus beiden Momenten schlussfolgern wir, dass feministische Politik nicht als additives Integrationsverfahren von Forderungen in die bestehenden gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Strukturen begriffen werden kann. Stattdessen besteht das Ziel eman-

zipatorischer feministischer Politik in der Veränderung dieser Strukturen. Darüber hinaus schlägt dieser Zugang vor, Demokratie nicht nur als Staatsform, sondern als Gesellschaftsform zu begreifen. Dadurch wird es möglich, den sozialen Zusammenhalt der Individuen und damit deren materielle und kulturelle Lebensbedingungen aus einer demokratiethoretischen Perspektive theoretisierbar zu machen. Somit werden ungerechte Verteilungen auf der sozioökonomischen Ebene sowie Ungerechtigkeit hervorbringende kulturelle Zuschreibungen als Demokratiedefizite auf einer theoretischen und politischen Ebene bearbeitbar und einklagbar (Kurz-Scherf 2002, 46).

### **Nancy Frasers zweidimensionale Gerechtigkeitskonzeption als analytisches Rahmenwerk für politische Praxen**

Mit ihrem Beitrag zur aktuellen Debatte um Gerechtigkeit liefert Nancy Fraser (2003) eine Gerechtigkeitskonzeption, welche nach unserer Ansicht sowohl für die feministische Theorie als auch für die feministische politische Praxis von Bedeutung ist und es erlaubt, die den aktuellen Geschlechterpolitiken zugrunde liegenden Vorstellungen von Gerechtigkeit zu untersuchen. Da Partizipation bei Fraser den zentralen normativen Bezugspunkt ihrer Gerechtigkeitskonzeption bildet, kann ihr Ansatz auch für eine feministisch-kritische Auseinandersetzung mit Demokratie nutzbar gemacht werden.

In ihrem Gesellschaftsentwurf verbindet Fraser Ansätze der marxistisch-orientierten Theorie mit Elementen der poststrukturalistischen feministischen Theorie. Sie verbindet damit zwei Ansätze, die ansonsten zumeist als sich einander ausschließende betrachtet werden. Fraser argumentiert, dass sich die jeweils als zentral angenommene gesellschaftliche Struktur – Klassenstruktur und Status – gegenseitig durchdringen. Aufgrund der komplexen gegenseitigen Überlagerung ökonomischer und kultureller Herrschaftsverhältnisse sind daher alle Strukturkategorien als *hybride Kategorien* zu begreifen. Auf die Kategorie Geschlecht übertragen bedeutet dies, dass diese einerseits die ökonomische Ordnung mitstrukturiert, was sich in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ebenso manifestiert wie in dem Entgeltgefälle zwischen den Geschlechtern. Andererseits bedeutet Geschlecht als Statusunterscheidung ein institutionalisiertes Interpretations- und Bewertungsschema der Gesellschaft, welches „maskulin besetzte Charakteristika privilegiert, während es alles entwertet, was weiblich codiert ist“ (Fraser 2003, 33).

Von diesem synthetisierenden Ansatz ausgehend verwirft Fraser auch die dichotome Anordnung der Dimensionen Umverteilung und Anerkennung innerhalb des politischen und theoretischen Diskurses um Gerechtigkeit: Um soziale Ungerechtigkeit und Herrschaft im spätmodernen Kapitalismus im Sinne einer kritischen Gesellschaftstheorie analysieren zu können, gilt es, die komplexen Verbindungen zwischen Klassenstruktur und Statusordnung theoretisch zu fassen, ohne die eine Dimension auf die andere zu reduzieren.

Der normative Kern dieser Fraser'schen *zweidimensionalen Konzeption der Gerechtigkeit* liegt in dem Begriff der *partizipatorischen Parität*. Gerechtigkeit erfordert daher gesellschaftliche Vorkehrungen, die es allen Gesellschaftsmitgliedern ermöglichen, miteinander als Gleichberechtigte zu interagieren, wofür mindestens zwei Bedingungen erfüllt sein müssen: Zum einen muss die Dimension der Verteilung der materiellen Ressourcen die Unabhängigkeit und das Stimmrecht der Partizipierenden gewährleisten. Zum anderen dürfen institutionalisierte kulturelle Wertmuster niemandem die respektierende Anerkennung vorenthalten. Mit diesem *Statusmodell der Anerkennung* gelingt es Fraser, Anerkennung nicht als Problem der Selbstverwirklichung von Individuen zu betrachten, sondern als Angelegenheit der Gerechtigkeit zu begreifen (Fraser 2004, 466ff.). Für feministische Politik bedeutet dies aus unserer Sicht, Umverteilung und Anerkennung als ergänzende Gerechtigkeitsforderungen zu betrachten. Darüber hinaus geht es darum, Anerkennung nicht als Frage weiblicher Identität zu verstehen und eine Aufwertung von Weiblichkeit anzustreben, sondern die institutionalisierten Wertemuster, die Frauen den Status der gleichwertigen Partnerinnen in gesellschaftlichen Interaktionen verwehren, sichtbar zu machen.<sup>2</sup>

### **Geschlechtergerechtigkeit promoted by Gender Mainstreaming**

In der Europäischen Union fällt es insbesondere in das Aufgabengebiet der Europäischen Kommission, Gender Mainstreaming als neue Strategie der Gleichstellungspolitik voranzutreiben. Die Ergebnisse einer Analyse der Kommissionsdokumente<sup>3</sup> lassen sich unter den folgenden drei Aspekten zusammenfassen.

#### **Beteiligung statt Umverteilung**

Als erstes Ergebnis lässt sich konstatieren, dass die Dimension der Umverteilung als anzustrebendes Ziel von Gender Mainstreaming nur marginal Erwähnung findet. Wird die Frage der Umverteilung der Zugangsmöglichkeiten zu ökonomischen wie politischen Entscheidungsprozessen expliziert, dann reduziert sich dies lediglich auf die Thematisierung der immer noch bestehenden Unterrepräsentation von Frauen sowie darauf aufbauend auf das Plädoyer, die Anzahl der beteiligten Frauen zu erhöhen. Hieraus schließen wir, dass angenommen wird, dass die bestehenden Defizite der ökonomischen wie der politischen Geschlechtergleichstellung über eine *effizientere Einbindung* von Frauen in die bestehenden Strukturen beseitigt werden können.

Der Schwerpunkt der Zielvorgaben für die ökonomische Gleichstellung liegt im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Nur am Rande wird auf die ungerechte ökonomische beziehungsweise soziale Stellung von Frauen in der Gesellschaft insgesamt hingewiesen. Dieser Aspekt reduziert sich auf die Erwähnung, dass Frauen stärker von Armut betroffen sind als Männer. Viel mehr Raum wird hingegen der Thematik von Frauen in Führungspositionen und der Frage gewidmet, wie sich deren Anteil erhöhen lässt.<sup>4</sup>

Gender Mainstreaming als Mittel zur ökonomischen Geschlechtergerechtigkeit bedeutet demnach, „in der Beschäftigungspolitik die Chancengleichheit in allen ihren Aspekten zu fördern, unter anderem durch Reduzierung der geschlechtsspezifischen Unterschiede im Beschäftigungsbereich und durch Erleichterung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben“ (KOM 2000a, 6). Die Umsetzung dieser Ziele wird als zentral für die Realisierung der wettbewerbspolitischen Strategie von Lissabon erachtet, die eine Frauenbeschäftigungsquote von 60% bis 2010 als zu erreichendes Ziel vorgibt. Die Erhöhung der Beteiligung von Frauen im Beschäftigungsbereich wird somit als notwendige Voraussetzung dafür erachtet, dass Europa „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ (Europäischer Rat 2000, 2) wird.

Ziel der gleichstellungspolitischen Strategien im ökonomischen Bereich ist es also, Frauen in die bestehenden Beschäftigungsstrukturen zu *integrieren*, während der Arbeitsmarkt selbst als geschlechtsneutral verhandelt wird. Infolge dieser Geschlechtsblindheit wird die androzentrische Ausgestaltung der Beschäftigungsstrukturen und Arbeitsverhältnisse als Norm gesetzt, auf welche sich die Sensibilisierungsmaßnahmen des Gender Mainstreaming nicht beziehen. So wird beispielsweise zwar gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit gefordert. Dass aber die Hierarchisierung der Berufe respektive die Definition der gesellschaftlichen Wertigkeiten, die in der unterschiedlichen Bezahlung ihren Ausdruck findet, selbst im Resultat „ein institutionalisiertes Schema kulturellen Werts“ (Fraser 2003, 33) ist, wird nicht erwähnt. Damit jedoch bleibt das zentrale Element der feministischen Kritik, dass die *Strukturen selbst* Ergebnisse der androzentrischen Hegemonie sind, unsichtbar (vgl. Kreisky 1995). Dies birgt die Gefahr, dass Gender Mainstreaming in der Umsetzung wieder als rein frauenpolitische Strategie aufgefasst wird, da der Bezugsmaßstab die androzentrische Norm bleibt, dieser Umstand jedoch zugleich unsichtbar gemacht wird.

Auch auf der Ebene der politischen Entscheidungsprozesse stellt die erhöhte Beteiligung von Frauen das zentrale Zielvorhaben dar. Dafür wird die Sensibilisierung der politischen AkteurInnen in Geschlechterfragen als notwendig erachtet. Eine erfolgreiche Implementierung von Gender Mainstreaming solle daher dazu führen, dass „alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteurinnen und Akteure eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen einbringen“ (Europarat 1998, 14). Allerdings lässt sich diese Aussage vor dem Hintergrund der feministischen Auseinandersetzung mit der Behauptung der geschlechtlichen Neutralität der Strukturen der modernen demokratischen Gesellschaften ad absurdum führen: Denn eine Strategie, die die Ungleichheiten der Geschlechterverhältnisse zu verändern versucht, kann sich nicht in der Forderung erschöpfen, eine geschlechtsspezifische Sichtweise *einzunehmen*, da diese ohnehin als androzentrische Definitionen der Normen institutionalisiert sind. Vielmehr müsste es darum gehen, diese Normen sichtbar und veränderbar zu machen.

Demnach lässt sich konstatieren, dass Gender Mainstreaming nicht beabsichtigt, „Einkommen und/oder Reichtum neu zu verteilen, die Arbeitsteilung zu reorganisieren (...) oder Prozeduren zu demokratisieren“ (Fraser 2003, 101). Vielmehr bedeutet Gender Mainstreaming Aufklärung und Sensibilisierung sowie Wissens- und Kompetenzenförderung vor allem bei Frauen, so dass diese sich in den bestehenden Strukturen besser durchsetzen können.

### **Individualisierung der Ungleichheit**

Während die Dimension der Umverteilung in der Strategie des Gender Mainstreaming eine periphere Rolle einnimmt, kommt der Dimension der Anerkennung eine zentrale Bedeutung zu, was sich innerhalb der Rahmenstrategie wie folgt darstellt: „Bei Konzeption und Durchführung politischer Maßnahmen sollte Anliegen, Bedürfnissen und Wünschen der Frauen Rechnung getragen und die gleiche Bedeutung beigemessen werden wie denen der Männer“ (KOM 2000a, 3). Über Maßnahmen, die zur „Sensibilisierung“ und „Bewusstseinsbildung“ beitragen, soll dies erreicht werden. Daraus lässt sich folgern, dass die EU davon ausgeht, dass die Gründe für eine verhinderte Gleichstellung der Geschlechter in dem mangelnden Bewusstsein für geschlechtsspezifische Problematiken sowie in fehlendem Fachwissen der Individuen liegen. Falsche Stereotypen und Vorurteile – „(e)in falsches und unrealistisches Bild der vielfältigen Rollen von Männern und Frauen in der Welt“ (KOM 2000a, 15) – hindern Frauen demnach daran, ihre Potentiale und „Humanressourcen“ zu verwirklichen.

Gender Mainstreaming liegt daher die Auffassung zugrunde, dass die bestehenden Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen eine Frage des Bewusstseins und des Wissens *der Individuen* sind. Daher bestehen auch die Lösungsansätze primär darin, „Wertvorstellungen, Normen, Verhaltensweisen (der Individuen, Anm. der Autorinnen) zu verändern, um der Entwicklung der Rollen von Frauen und Männern in der Gesellschaft Rechnung zu tragen“ (Europäischer Rat 2000, 6).

Daher lässt sich für das Problemverständnis, auf dem die Strategie des Gender Mainstreaming basiert, folgendes resümieren: Bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern werden primär als Resultat von „falschem“ individuellen Verhalten gefasst. Was damit allerdings aus dem Blick gerät ist, dass die individuellen Haltungen und geschlechtsspezifischen Zuschreibungen sowie die auf ihnen aufbauende hierarchische Anordnung der Geschlechter immer in gesellschaftliche Strukturen eingebettet sind.

Die fehlende Auseinandersetzung mit der Bedeutung der *Institutionalisierung* von Wertemustern lässt darüber hinaus auch außer Acht, dass die gegenwärtige Form der Gesellschaft auf Ungleichheiten gründet. Dieses Problemverständnis schlägt sich auch in den Lösungsansätzen nieder, die primär an die Individuen adressiert sind. Dies blendet jedoch aus, dass eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse auf die Ver-

änderungen der individuellen Verhaltensweisen als auch der gesellschaftlichen Strukturen abzielen muss.

Diese psychologisierende und individualisierende Auflösung von strukturellen Ungleichheiten steht Frasers Verständnis von Anerkennung als gesellschaftlichem Problem diametral gegenüber. Der zentrale Aspekt an Frasers Gerechtigkeitskonzeption liegt darin, dass sie fehlende Anerkennung eben nicht ausschließlich als Verhinderung von individueller Selbstverwirklichung erachtet, sondern diese mit der gesellschaftlichen Ebene eng führt. Dieser Blick auf die *gesellschaftliche* Institutionalisiertheit von geschlechtlichen Machtstrukturen wird dadurch verhindert, dass Ungleichheit als ein mangelndes Problembewusstsein und Wissen der einzelnen *Individuen* definiert wird. So wird etwa die Unterrepräsentation von Frauen in Führungsetagen als Ausdruck dessen interpretiert, dass Frauen ihre beruflichen Kompetenzen zu wenig auszus schöpfen wissen. Diese individualisierende Problembenennung lässt jedoch unsichtbar, dass Geschlechterungleichheit nicht auf individuelle Verhaltensweisen reduziert werden kann, sondern in den gesellschaftlichen Strukturen selbst eingelassen ist.

### **Essentialisierung von Geschlechtsidentitäten**

Wie aufgezeigt wurde, zielt Gender Mainstreaming nicht auf die Reflexion der strukturellen Verankerung von Ungerechtigkeit ab, sondern stellt vielmehr eine identitätsorientierte politische Strategie dar. Dadurch werden die gesellschaftlichen Differenzen zwischen den Geschlechtern festgeschrieben. Deshalb wird auch die Frage, wie bestehende „differente weibliche Eigenschaften“ – gemäß der Strategie des „Managing Diversity“ – erfolgreich integriert und nutzbar gemacht werden können, als zentrale Aufgabe definiert. Dass Geschlecht und geschlechtsspezifische Zuschreibungen – wie es sich aus der Begriffsgeschichte von Gender entnehmen ließe – sozial hergestellt und daher auch veränderbar sind, bleibt unsichtbar, indem Annahmen über die „weibliche Identität“ und „weibliche Ressourcen“ als gegeben verhandelt werden.

So fällt auf, dass Frauen insbesondere in ihrer Rolle als Mütter und in einer heterosexuellen Partnerschaft lebend im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Daher zielt auch ein Großteil der Maßnahmen von Gender Mainstreaming auf die Frage der effizienteren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Da die Institutionalisierung – und damit die Setzung als Norm – der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Zuschreibungen nicht in den Blick gerät, wird diese Art der Arbeitsteilung vielmehr dadurch reproduziert, dass Frauen zumeist als Mütter gedacht werden, deren Schwierigkeiten, Beruf und familiäre Tätigkeiten (Kindererziehung, Altenpflege) zu vereinbaren, behoben werden sollen. Anderweitig bedingte Partizipationsbarrieren und Diskriminierungen, die auf ein Abweichen von der institutionalisierten Norm heterosexueller Lebensführung mit Kindern zurückzuführen sind, finden keine Erwähnung.

Zusammenfassend lässt sich daher konstatieren, dass Gender Mainstreaming weder darauf abzielt, die bestehenden institutionalisierten kulturellen Wertmuster sichtbar zu machen noch diese zu verändern. Da jedoch gerade diese strukturelle Verankerung

der hierarchisch ausgeformten Geschlechterverhältnisse die faktische ökonomische, politische, rechtliche und soziale Gleichstellung der Geschlechter verhindert, müsste eine gleichstellungsfördernde Politik eigentlich hier ansetzen.

### **Geschlechtergerechtigkeit limited – zur Neubestimmung von Gerechtigkeit im Kontext neoliberaler Hegemonie**

Abschließend wollen wir die Ergebnisse unserer Analyse im gesamtgesellschaftlichen Kontext verorten, um aufzuzeigen, dass Gender Mainstreaming sich in die gegenwärtigen neoliberalen Umbauprozesse des Sozialen fügenlos einfügt.

Zum einen lässt sich – wie dargelegt – unserer Analyse entnehmen, dass die Zielvorgaben des Gender Mainstreaming in engem Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie zu verstehen sind, wonach die wachsende Mobilisierung der weiblichen Humanressourcen als eine der zentralen Voraussetzungen für ein wettbewerbsfähiges Europa angesehen wird (Schunter-Kleemann 2002, 133ff.). Diskriminierung am Arbeitsmarkt und die geringe Frauenerwerbsquote werden so in erster Linie als Problem der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit Europas verhandelt, und Gender Mainstreaming wird auf diese Weise zum Bestandteil neoliberaler Politik der Mobilisierung der Humanressourcen für den Arbeitsmarkt. Mag die Einführung von Gleichstellungspolitik mit dem neoliberalen Diskurs des Wettbewerbs manches gleichstellungspolitische *window of opportunity* geöffnet haben, so bleiben die Verhandlungsspielräume und Möglichkeiten derartiger Gleichstellungspolitik unter dem Primat des Marktes doch klar begrenzt.

Darüber hinaus spiegelt die dem Gender Mainstreaming zugrunde liegende Individualisierung gesellschaftlicher Bedingungen die aktuell zu beobachtende Privatisierung der Ungleichheit der Ausgangslagen sowie der Ungleichheitserfahrungen der einzelnen Individuen wider. Diese Verschiebung des politischen Diskurses, wonach die innerhalb des fordistischen Wohlfahrtsstaates als öffentlich definierten Belange in den Bereich der Privatheit verlagert werden, stellt einen zentralen Grundpfeiler der neoliberalen Umbauprozesse dar.

Schließlich lässt sich an den Zielvorgaben von Gender Mainstreaming die Neudefinition von Gerechtigkeit ablesen: Demnach wird Chancengleichheit zunehmend von der Orientierung an sozialetischen Maßstäben gelöst, die bislang die Grundlage der feministischen Theorie als auch der Frauenpolitik darstellten, und in verstärktem Maße an Marktlogik und Wettbewerbsrhetorik angelehnt. In diesem Zusammenhang wird Ungleichheit auch als Motor für wirtschaftliches Wachstum uminterpretiert (Mahnkopf 2000, 498ff.).

Resümierend lässt sich daher festhalten, dass in die Strategie des Gender Mainstreaming zwar Forderungen der einstigen Frauenbewegung und -politik zur Frage der Frauenunterdrückung als gesamtgesellschaftliches Anliegen eingegangen sind, diese aber ihrer emanzipatorischen Stoßrichtung entledigt wurden und somit im Sinne der

„passiven Revolution“, wie sie Gramsci (1999, 1778) beschrieben hat, integriert wurden. Wie sich unserer Analyse entnehmen lässt, stellt sich Gender Mainstreaming primär als eine Strategie der Legitimationsgewinnung zu dem Projekt der Europäischen Union sowie den neoliberalen Umbauten von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft dar. So findet Gender in den Mainstream Eingang, ohne die geschlechtlichen Zuschreibungen oder die Strukturen des Mainstream zu verändern. Auf den damit einhergehenden Verlust des Gegenwissens und die Historisierung des Begriffs rekurrierend konstatiert Katharina Pühl daher, dass „die ursprünglich als Gegen-Wissen formulierte Erfahrung politisch enteignet und zu Gestaltungswissen mit anderer Stoßrichtung umformuliert (wird); und dies paradoxerweise oft genau mit Bezug auf „Empowerment“-Strategien. Die Enteignung politischer Perspektiven, der Einbau von Wissensbeständen in neoliberale Programme gehören zu einem Ensemble von Flexibilisierungsstrategien im politischen neoliberalen Umgang mit Gegen-Wissen, das auf die Subjekte selbst zurückwirkt, aber nicht in ihrem Sinne“ (Pühl 2003, 65). Das Potential von Gender Mainstreaming als gerechtigkeitsfördernde Strategie mit gesellschaftskritischer Dimension in Anlehnung an Frasers Gerechtigkeitskonzept ist als beschränkt zu kritisieren. Wie dargelegt, geht es bei Gender Mainstreaming primär darum, Beteiligung, Zugang und Integration von Frauen zu ermöglichen. Die bestehenden patriarchalen Strukturen sowie die damit einhergehenden institutionalisierten kulturellen Wertmuster bleiben aber unhinterfragt. Für eine kritische Theorie der (Geschlechter-)Gerechtigkeit stellt sich somit die Herausforderung, darüber nachzudenken, wie die in der internationalen Frauenbewegung verortbaren emanzipatorischen Ideen von Gender Mainstreaming (Weltfrauenkonferenz 1995) derart umsetzbar gemacht werden können, dass sich Gerechtigkeit als zweidimensionale Konzeption artikulieren und politisieren lässt.

### Anmerkungen

- 1 Dieses Spannungsfeld ist bereits der Herkunft des Begriffs immanent, da diese sowohl auf die Frauenbewegung, vor allem die Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995, als auch auf das nordamerikanische Managementkonzept „Managing Diversity“ verweist. „Managing Diversity“ ist ein Managementansatz, der auf der expliziten und bewussten Berücksichtigung und Nutzung der Vielfalt von MitarbeiterInnen beruht. Diesem Ansatz zufolge sollen Verschiedenheiten der MitarbeiterInnen, die auf das Geschlecht, die Ethnie, das Alter etc. zurückgeführt werden, für das Unternehmen produktiv gemacht werden, indem die verschiedenen Fähigkeiten und Erfahrungen der MitarbeiterInnen zur Erreichung der Unternehmensziele eingesetzt werden.
- 2 Von diesem Hintergrund ausgehend verweist demnach jede Form der Ungleichheit auf Ungerechtigkeit. Fraser folgend wollen wir daher Gleichheit insofern als Bedingung von Gerechtigkeit fassen, als Gerechtigkeit den Zugang zu gleichen sozialen Ressourcen als auch die Gleichheit auf der Ebene der kulturellen Zuschreibungen im Sinne von Ebenbürtigkeit meint.
- 3 Die von uns durchgeführte Analyse bezog sich auf folgende Dokumente: Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2001-2005 (Rat der Europäischen Union 2000), Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern 2001-2005 (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000a), Sozialpolitische Agenda (Kommission der Europäischen Gemeinschaften

2000b), und der Bericht zur Gleichstellung von Mann und Frau (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2004).

- 4 Darauf bezieht sich auch Youngs Kritik an Gender Mainstreaming als Strategie für „wertschöpfungsstarke“ Frauen (Young 2001, 38).

## Literatur

Europäischer Rat, 2000: *Schlussfolgerung des Vorsitzes*. Lissabon.

Europäische Union, 1999: *Vertrag von Amsterdam*. Internet: <http://europa.eu.int/abc/obj/amst/de> (6.7.2005).

Europarat, 1998: *Gender Mainstreaming. Konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken*. Straßburg.

Fraser, Nancy, 2003: „Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung“. In: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt/M., 13-128.

Fraser, Nancy, 2004: „Feministische Politik im Zeitalter der Anerkennung: Ein zweidimensionaler Ansatz für Geschlechtergerechtigkeit“. In: Beerhorst, Joachim u.a. (Hg.): *Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel*. Frankfurt/M., 453-474.

Gramsci, Antonio, 1999: *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Hg. vom Deutschen Gramsci-Projekt unter der wissenschaftlichen Leitung von Klaus Bochmann u.a.. Bd. 7. Hamburg.

Holland-Cunz, Barbara, 1998: *Feministische Demokratietheorie. Thesen zu einem Projekt*. Opladen.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2000a: *Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005)*. Luxemburg.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2000b: *Sozialpolitische Agenda*. Brüssel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004: *Bericht zur Gleichstellung von Mann und Frau*. Brüssel.

Kreisky, Eva, 1995: „Gegen ‚geschlechtshalbierte Wahrheiten‘. Feministische Kritik an der Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum“. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*. Frankfurt/M., New York, 27-62.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2002: „Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs“. In: *femina politica*. 11. Jg. H. 2, 42-61.

Mahnkopf, Birgit, 2000: „Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus“. In: *Prokla*. 30. Jg. H. 121, 489-525.

Pühl, Katharina, 2003: „Geschlechterpolitik im Neoliberalismus“. In: *Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik*. 23. Jg. H. 44, 61-83.